

## RECHTSSPRACHENBEZOGENE WISSENSVERMITTLUNG Zum Einsatz von *GeLeCo* in der Übersetzer Ausbildung<sup>1</sup>

Eva Wiesmann  
Universität Bologna

### Abstract

Der Umgang mit Korpora ist ein wesentlicher Bestandteil des Übersetzungsunterrichts geworden, besonders dann, wenn dieser die Fachübersetzung zum Gegenstand hat. In diesem Beitrag wird anhand des am *Dipartimento di Interpretazione e Traduzione (DIT)* der Universität Bologna erstellten, öffentlich zugänglichen und aus deutschen Gesetzen, Verwaltungsvorschriften und Gerichtsurteilen zusammengesetzten Korpus *GeLeCo* gezeigt, welchen Beitrag zur rechtssprachenbezogenen Wissensvermittlung dieses Korpus bei allen Besonderheiten der Rechtssprache leisten und wie es gewinnbringend für die Übersetzung von Rechtstexten aus dem Italienischen ins Deutsche eingesetzt werden kann. Von besonderem Interesse sind in diesem Zusammenhang die Definitionen und Kollokationen rechtssprachlicher Ausdrücke, aber auch die an die im Korpus vertretenen Textsorten gebundenen lexikalisch-syntaktischen Mittel.

**Keywords:** Rechtsübersetzung; Rechtstexte; Rechtssprache; Übersetzungsdidaktik; korpusgestützte Wissensvermittlung

### Abstract

Dealing with corpora has become an essential part of translation pedagogy, especially when specialised translation is concerned. This paper shows how the publicly available corpus *GeLeCo*, which was been created at the *Dipartimento di Interpretazione e Traduzione (DIT)* of the University of Bologna and consists of German laws, administrative regulations and court decisions, can contribute, given the peculiarities of legal language, to the transfer of legal language-related knowledge and how it can be profitably used for the translation of legal texts from Italian into German. Of particular interest in this context are not only the definitions and collocations of legal terms, but also the lexical-syntactic peculiarities specific to the text types represented in the corpus.

**Keywords:** legal translation; legal texts; legal language; translation pedagogy; corpus-based knowledge transfer

*I valori devono vivere in spazi liberi e pubblici di confronto.*  
[Werte brauchen für ihren Bestand freie und öffentliche Räume der Auseinandersetzung. Übers. E.W.]  
(Stefano Rodotà)

## 1. Gegenstand und Zielsetzung

Der Einsatz von Korpora ist aus der Übersetzungsdidaktik nicht mehr wegzudenken<sup>2</sup>. Dies gilt insbesondere für den Fachübersetzungsunterricht, zumal Korpora bei der Übersetzung von Fachtexten einen wichtigen Beitrag zur Effizienzsteigerung leisten<sup>3</sup>. Zwar ist die Rechtssprache eine besondere Fachsprache, die sich u.a. durch ihre enge Bindung an die jeweilige Rechtsordnung auszeichnet, was in übersetzungsmethodischer Hinsicht zwangsläufig mit Methoden der Verfremdung einhergeht. Dennoch lassen sich Korpora von Rechtstexten sehr gewinnbringend in der Übersetzungsdidaktik – und entsprechend auch in der Übersetzungspraxis – einsetzen.

<sup>1</sup> Rein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Beitrag das generische Maskulinum verwendet.

<sup>2</sup> Einen aktuellen Überblick liefert Bernardini (2022).

<sup>3</sup> Vgl. Wurm (2017) mit weiterführender Literatur zum Korpuseinsatz in der Praxis und der Didaktik der Fachübersetzung.

In diesem Aufsatz wird gezeigt, welchen Beitrag zur rechtssprachenbezogenen Wissensvermittlung ein Korpus wie *GeLeCo* (*German Legal Corpus*) für die Übersetzung von Rechtstexten aus dem Italienischen ins Deutsche leisten kann. Das am *Dipartimento di Interpretazione e Traduzione* (*DIT*) der Universität Bologna im Jahr 2021 erstellte und seither öffentlich zugängliche Korpus<sup>4</sup> umfasst alle Gesetze, Verwaltungsvorschriften und Gerichtsurteile der einschlägigen deutschen (im Sinne von bundesdeutschen) Websites<sup>5</sup> und kann über die Online-Plattform von *NoSketch Engine*<sup>6</sup> abgefragt werden.

Um ein besseres Verständnis für die Besonderheiten der Rechtsübersetzung und die betreffenden Übersetzungsmethoden zu schaffen, werden diese zunächst mit Fokus auf die Übersetzung von Rechtstexten aus dem Italienischen ins Deutsche kurz umrissen (2.). Nach der Vorstellung der verschiedenen Möglichkeiten der rechtssprachenbezogenen Wissensvermittlung, von denen die im Rahmen des Übersetzungsunterrichts erfolgende eine besondere Bedeutung erlangt (3.), wird auf die Arten von Korpora und deren Einsatz in der Übersetzungsdidaktik eingegangen (4.). Den zentralen Teil des Beitrags bilden die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten des Korpus *GeLeCo* im Übersetzungsunterricht mit Fokus auf der Didaktik der Rechtsübersetzung Italienisch-Deutsch (5.). In diesem Zusammenhang werden Nutzen und Grenzen des Korpuseinsatzes diskutiert und v.a. die verschiedenen Abfragemöglichkeiten (auch mit regulären Ausdrücken) vorgestellt, mit denen sich Definitionen, Kollokationen, d.h. charakteristische Wortverbindungen, und an die im Korpus vertretenen Textsorten gebundene lexikalisch-syntaktische Besonderheiten ermitteln lassen. Durch den praxis-orientierten Zuschnitt des Aufsatzes soll der Einsatz des Korpus *GeLeCo* erleichtert werden, das auch für alle anderen Rechtsübersetzungen mit Deutsch als Ziel- und Ausgangssprache geeignet ist, sofern unter Deutsch die an die bundesdeutsche Rechtsordnung gebundene Rechtssprache zu verstehen ist.

## 2. Besonderheiten der Rechtsübersetzung

Die Rechtsübersetzung ist bekanntermaßen eine besondere Fachübersetzung, was sich auf die Methoden und Verfahren der Übersetzung, die Übersetzungsdidaktik und die rechtssprachenbezogene Wissensvermittlung als deren Bestandteil auswirkt. Die Besonderheiten der Rechtsübersetzung, zu denen es mittlerweile eine umfassende Forschungsliteratur gibt<sup>7</sup>, sind zum einen im Gegenstand der Übersetzung und zum anderen in den die Übersetzungssituation ausmachenden Faktoren zu suchen<sup>8</sup>.

Gegenstand der Rechtsübersetzung ist der Rechtstext mit seinen sprachlich-textuellen Besonderheiten auf der Ebene der Terminologie, der nichtterminologischen Lexik, der Phraseologie, der Syntax, des Stils und der Textsortenkonventionen<sup>9</sup>. Rechtstexte sind dabei stets an Rechtsordnungen gebunden, die nationale (wie die italienische und die bundesdeutsche), supranationale (wie die des europäischen Gemeinschaftsrechts) oder internationale (wie die völkerrechtliche) sein können. Geht es nicht um die Übersetzung von Rechtstexten innerhalb von mehrsprachigen Rechtsordnungen (wie

<sup>4</sup> Für die Erstellung des Korpus sei Antonio Giovanni Contarini gedankt, für die Bereitstellung auf <https://corpora.dipintra.it/> Eros Zanchetta.

<sup>5</sup> Hierbei handelt es sich um die Websites <https://www.gesetze-im-internet.de/>, <https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/> und <https://www.rechtsprechung-im-internet.de/> (28.09.2021).

<sup>6</sup> Im Gegensatz zu der kommerziellen Korpusmanagement- und -analysisoftware *Sketch Engine* handelt es sich bei *NoSketch Engine* um eine in den Funktionen begrenzte Open-Source-Version der besagten Software, die technische Kenntnisse der Nutzung externer Programme zur Aufbereitung von Korpora für die Nutzung mit *NoSketch Engine* voraussetzt.

<sup>7</sup> Allein die Zahl der Monographien, die in den letzten dreißig Jahren zur Rechtsübersetzung geschrieben wurden, beläuft sich auf knapp 30 (vgl. Maldussi / Wiesmann 2020 mit bibliographischen Angaben).

<sup>8</sup> Zur Vielschichtigkeit der sich hieraus ergebenden Forschungsperspektiven vgl. insbesondere Biel (2017: 80-82).

<sup>9</sup> Die sprachlich-textuellen Besonderheiten von Rechtstexten werden in zahlreichen Sammelbänden und – was die Terminologie anbelangt – auch Monographien thematisiert. Einen guten Überblick liefert die Online-Bibliographie der Zeitschrift *Fachsprache* (vgl. <https://ejournals.facultas.at/index.php/fachsprache/bibliography>, 28.09.2021).

der Schweiz oder Belgien), sondern sollen Rechtstexte einer Rechtsordnung (z.B. der italienischen) für Empfänger aus einer anderen Rechtsordnung (z.B. der bundesdeutschen) übersetzt werden, müssen die sprachlich-textuellen Unterschiede im Zuge der Übersetzung mit den zur Verfügung stehenden Methoden (zu verstehen als allgemeinen Strategien) und Verfahren (zu verstehen als speziellen Techniken der Übersetzung) überbrückt werden.

Die involvierten Rechtsordnungen sind einer der wichtigsten Faktoren, die sich auf die Methode der Übersetzung auswirken und die sich von den üblichen Einflussfaktoren – Empfänger der Übersetzung und Übersetzungszweck – unterscheiden. Weitere Einflussfaktoren sind das anwendbare Recht, das v.a. im Vertragsrecht, weil dort von den Vertragsparteien festlegbar, eine Rolle spielt, und der rechtliche Status des übersetzten Textes, der sich von dem des zu übersetzenden Textes unterscheiden kann und vielfach insofern unterscheidet, als nur letzterer rechtliche Wirkungen entfaltet. Während die Frage, ob der Empfänger der Übersetzung ein Experte oder ein Laie ist, angesichts der Mehrfachadressiertheit der meisten Rechtstexte kaum eine Rolle spielt, kommt dem Übersetzungszweck, der ein institutioneller<sup>10</sup>, ein in einem engen institutionellen Zusammenhang stehender<sup>11</sup> oder ein nicht-institutioneller<sup>12</sup> sein kann, in übersetzungsmethodischer Hinsicht eine besonders wichtige Bedeutung zu. Dies liegt daran, dass die Methode der Bearbeitung, von einer Ausnahme abgesehen, nur bei der Übersetzung zu nicht-institutionellen Zwecken zulässig ist, während die Methoden ansonsten die der Verfremdung und der Einbürgerung, bei der Übersetzung innerhalb mehrsprachiger Rechtsordnungen z.T. auch die der Koredaktion sind<sup>13</sup>.

Geht es bei der Übersetzung um den hier mit Blick auf die Einsatzmöglichkeiten von *GeLeCo* interessierenden Fall, dass Rechtstexte der italienischen Rechtsordnung für Empfänger aus der bundesdeutschen Rechtsordnung übersetzt werden, sind die involvierten Rechtsordnungen zwei und die Zwecke der Rechtsübersetzung überwiegend institutionelle bzw. in einem engen institutionellen Zusammenhang stehende. Es geht also v.a. darum, betroffene Deutsche über die für sie relevante italienische Rechtslage zu informieren oder – z.B. durch die Erbringung des Urkundenbeweises – die Rechtsanwendung bzw. die Rechtsdurchsetzung zu ermöglichen. In diesen Fällen ist es überwiegend der Ausgangstext, der rechtliche Wirkungen entfaltet, während der Zieltext eine rein informative Funktion hat, also dazu dient, die Empfänger, d.h. den Juristen und seinen Mandanten, über den Gegenstand des zu übersetzenden Textes und seine Wirkungen zu informieren. Angesichts der Unterschiede zwischen den involvierten Rechtsordnungen ergibt sich daraus, dass die Übersetzung immer auch verfremdende Elemente enthält und Einbürgerung nur bei weitgehender Entsprechung möglich ist. In Bezug auf die Terminologie bedeutet weitgehende Entsprechung zumindest eine Teiläquivalenz der Begriffe, die mangels in terminologischen Wörterbüchern oder Terminologiedatenbanken<sup>14</sup> erfasster Definitionen durch Definitionsvergleich ermittelt werden müssen. Hinsichtlich nicht-terminologischer sprachlicher Mittel bedeutet weitgehende Entsprechung Funktionsgleichheit. Ist eine solche Entsprechung nicht gegeben, müssen Verfahren eingesetzt werden, mit denen den Empfängern

---

<sup>10</sup> Ein solcher Zweck ist beispielsweise der, wie im Fall der Übersetzung von Verordnungen und Richtlinien des europäischen Gemeinschaftsrechts, die Kenntnis von und die Anwendung der Rechtsnormen zu ermöglichen, die das rechtliche Bezugssystem der Empfänger bilden.

<sup>11</sup> Ein solcher Zweck ist beispielsweise der, den betroffenen Ausländer, z.B. einen Deutschen, über die für ihn relevante Rechtslage in einer inländischen, z.B. der italienischen Rechtsordnung, bedingt durch ein Zivilurteil, eine Strafanzeige oder Sonstiges, zu informieren.

<sup>12</sup> Ein solcher Zweck ist beispielsweise der, in einer mehrsprachigen Rechtsordnung wie der Schweiz durch die Übersetzung von rechtswissenschaftlichen Texten ein Wissen über die eigene Rechtskultur zu vermitteln.

<sup>13</sup> Zu den Faktoren, Methoden und Verfahren der Rechtsübersetzung vgl. ausführlich Wiesmann (2004: 75-149).

<sup>14</sup> Besonders wichtig für die italienisch-deutsche Übersetzung ist das Informationssystem für Rechtsterminologie *bistro* des Instituts für Angewandte Sprachforschung von Eurac Research (vgl. <http://bistro.eurac.edu/de/>, 28.09.2021), das nicht nur für die Übersetzung in die bundesdeutsche, sondern auch für die in die österreichische und die Schweizer Rechtsprache und v.a. für die Übersetzung italienischer Rechtstexte für Südtirol einsetzbar ist.

die Unterschiede zwischen den Rechtsordnungen verdeutlicht werden können. Dazu gehören in terminologischer Hinsicht, wie bereits De Groot (1999: 208) herausstellt, insbesondere der Neologismus und die Begriffsumschreibung, ansonsten eine Übersetzung, die nahe am zu übersetzenden Text bleibt.

### 3. Didaktik der Rechtsübersetzung und rechtssprachenbezogene Wissensvermittlung

Für die Didaktik der Rechtsübersetzung und die rechtssprachenbezogene Wissensvermittlung als einem Teil davon ergeben sich daraus eine Reihe von Konsequenzen. Zunächst einmal müssen im Übersetzungsunterricht die Besonderheiten der Rechtsübersetzung im Vergleich zu anderen Fachübersetzungen herausgestellt werden. Diese beginnen bei dem stets an eine Rechtsordnung gebundenen Rechtstext mit seinen sprachlich-textuellen Besonderheiten, den bestimmten und den unbestimmten Rechtsbegriffen, den Besonderheiten der Definition, der bedingten Festigkeit der Wortverbindungen, den tradierten Satz- und Textbausteinen und den sonstigen textsortenkonventionellen Besonderheiten. Und sie führen zu den besonderen Faktoren, die auf die Rechtsübersetzung einen Einfluss haben. In einer Faktorenkonstellation, die die Involvierung zweier Rechtsordnungen vorsieht, muss neben der Methode der Einbürgerung, wie gesagt, auch die der Verfremdung verwendet werden, so dass sich übersetzte Rechtstexte im Unterschied zu anderen übersetzten Fachtexten vielfach wie Übersetzungen und nicht wie Originaltexte lesen. Dies alles wirkt sich unweigerlich auch auf die Hilfsmittel, v.a. die Korpora, und deren Einsatz in der Übersetzungsdidaktik aus (4. und 5.).

Die rechtssprachenbezogene Wissensvermittlung betrifft zum einen die rechtlichen Begriffe und zum anderen die nicht-terminologischen Aspekte. Im Rahmen des Übersetzungsunterrichts können in Bezug auf die Vermittlung des begrifflichen Wissens v.a. drei Ausrichtungen, nämlich die fachliche, die sprachliche und die methodische, unterschieden werden: Bei der fachlichen Ausrichtung wird das Fachwissen *Recht* und das damit verbundene rechtssprachliche Wissen nicht im Übersetzungsunterricht selbst, sondern in eigenen Kursen durch Juristen vermittelt. Diese Kurse können an Übersetzer oder an Juristen und Übersetzer in der Ausbildung adressiert sein. Der Vorteil solcher Kurse ist der, dass die Dozenten juristisch qualifiziert sind, was bei Übersetzungsdozenten ohne Doppelqualifikation nicht der Fall ist. Der Nachteil ist der, dass der Bezug zu den Texten, die Gegenstand des Übersetzungsunterrichts sind, nur dann gegeben ist, wenn der Rechts- und der Übersetzungskurs eng aufeinander abgestimmt sind. Ein weiterer Nachteil ist der, dass rechts- und rechtssprachliches Wissen i.d.R. nur zu einer Rechtsordnung vermittelt werden, was im Fall der Involvierung zweier Rechtsordnungen nicht ausreichend ist.

Was die sprachliche Ausrichtung anbelangt, so wird das rechtssprachenbezogene und das damit verbundene rechtliche Wissen im Übersetzungsunterricht selbst vermittelt. Die Begriffe, die im zu übersetzenden Text vorkommen, werden in größere Kontexte gestellt, von denen ausgehend rechtliches und rechtssprachliches Wissen aufgebaut wird. Die Vorteile einer solchen Ausrichtung sind die, dass beide in die Übersetzung involvierten Rechtsordnungen gleichermaßen berücksichtigt werden und dass der direkte Bezug zu den zu übersetzenden Texten gegeben ist. Der Nachteil ist der, dass die fachliche Breite und Tiefe nicht in der gleichen Weise wie bei der fachlichen Ausrichtung gewährleistet werden kann.

Bei der methodischen Ausrichtung geht es darum, angehenden Übersetzern Methoden des Erwerbs des rechtlichen und rechtssprachenbezogenen Wissens zu vermitteln. Ein Anwendungsfall dieser Ausrichtung ist das *Personal Knowledge Management*, das nicht speziell für die Rechtsübersetzung, sondern für die Fachübersetzung im Allgemeinen konzipiert wurde<sup>15</sup>.

---

<sup>15</sup> Die Methode des *Personal Knowledge Management* (vgl. insbesondere Kastberg / Grove Ditlevsen 2009) wurde v.a. zu Beginn dieses Jahrhunderts eingesetzt, offensichtlich aber nicht weiter verfolgt.

Die nicht-terminologischen Aspekte der rechtssprachenbezogenen Wissensvermittlung fallen unter die sprachliche Ausrichtung. Texte im Allgemeinen und Korpora im Besonderen spielen hierbei eine besonders wichtige Rolle.

#### 4. Arten von Korpora und deren Einsatz in der Übersetzungsdidaktik

Korpora sind Sammlungen von Originaltexten, die in elektronischer Form vorliegen und nach spezifischen Kriterien, die für jedes Korpus festgelegt werden, zusammengestellt werden (vgl. Laviosa 2010: 80). Sie werden zu unterschiedlichen wissenschaftlichen, praktischen oder didaktischen Zwecken erstellt und analysiert. Im Zusammenhang mit Übersetzungen wird der Korpusbegriff gerne um übersetzte Originaltexte erweitert.

Mit Bezug auf die Rechtsübersetzung unterscheidet Biel (2010: 3-4)<sup>16</sup> zwischen einsprachigen Korpora einerseits und zwei- bzw. mehrsprachigen Korpora andererseits. Zu den einsprachigen Korpora zählt sie sowohl einsprachige Korpora aus Originaltexten der Sprache A, die primär zu linguistischen, lexikographischen und sprachdidaktischen Zwecken eingesetzt werden, als auch Vergleichskorpora aus Originaltexten der Sprache A und Übersetzungen in die Sprache A, deren Analyse translationswissenschaftlichen Zwecken dient. Bei den zwei- bzw. mehrsprachigen Korpora, bei denen der Zweck der Analyse immer auch ein translationswissenschaftlicher ist, differenziert Biel zwischen a) Vergleichskorpora aus Originaltexten der Sprache A und Originaltexten der Sprache B und ggf. weiterer Sprachen und b) Parallelkorpora aus alignierten Übersetzungen zwischen den Sprachen A und B und ggf. weiteren Sprachen<sup>17</sup>.

Für die Didaktik der Rechtsübersetzung spielen sowohl die wissenschaftlichen Ergebnisse linguistisch und/oder translationswissenschaftlich ausgerichteter Korpusuntersuchungen als auch der Einsatz von bereits verfügbaren oder aber *ad hoc* erstellten, auf die spezifischen Erfordernisse von Übersetzungsaufträgen zugeschnittenen Korpora eine Rolle. Was die in diesem Zusammenhang besonders interessierenden einsprachigen Korpora aus Originaltexten der Sprache A anbelangt, so sind erstere – wie *GeLeCo* – bereits zusammengestellt<sup>18</sup> und können unmittelbar für die Übersetzung genutzt werden, letztere dagegen können aus Texten aus der eigenen Berufspraxis, aus Gesetzen und Gerichtsurteilen aus öffentlich zugänglichen Datenbanken und aus von den juristischen Fachverlagen vertriebenen Formularsammlungen zu den Rechtsgebieten zusammengestellt werden, die im Zusammenhang mit dem jeweiligen Übersetzungsauftrag eine Rolle spielen. Mit jeder Kategorie von Texten ist dabei eine besondere Problematik verbunden. Texte aus der eigenen Berufspraxis stehen erst nach einer längeren Berufstätigkeit für jede zu übersetzende Textsorte in ausreichender Zahl zur Verfügung und sind aus Copyrightgründen nur für den Eigengebrauch bestimmt. Texte aus Formularbüchern sind Textschablonen, die für eine Vielzahl von konkreten Einzelfällen erstellt werden. Gesetze und Gerichtsurteile sind Texte, deren Einsatz Grenzen gesetzt sind, auf die noch einzugehen sein wird.

---

<sup>16</sup> Biel (2010) verwendet, das sei hier angemerkt, die translationswissenschaftliche Terminologie, die sich von der korpuslinguistischen insofern unterscheidet, als dort Vergleichskorpora „Texte mehrerer Sprachen  $S_1 \dots S_n$  zu vergleichbaren Diskursbereichen“ sind, Parallelkorpora dagegen „aus Texten in einer Sprache  $S_1$  und deren Übersetzung(en) in die Sprache(n)  $S_2 \dots S_n$  bestehen.“ (Lemnitzer / Zinsmeister 2015: 138).

<sup>17</sup> Zum Nutzen der Korpuslinguistik für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Rechtsübersetzung vgl. auch Pontrandolfo (2019).

<sup>18</sup> Zu dieser Art von einsprachigen Korpora zählt auch *JuReKo*, das juristische Referenzkorpus des deutschsprachigen Rechts. Anders als bei *GeLeCo* steht bei *JuReKo* jedoch nicht die Rechtsübersetzung im Vordergrund. Vielmehr versteht sich das Projekt als Beitrag zur interdisziplinären Rechtsforschung, das neuere Erkenntnisinteressen und Methoden der Rechts- und der Sprachwissenschaft vereint und auf die Entwicklung einer computer- und korpusgestützten Rechtslinguistik zielt (vgl. <https://cal2.eu/core-projects-and-associated-projects/jureko-juristisches-referenzkorpus>, 28.09.2021).

## 5. Das Korpus *GeLeCo* und sein Einsatz in der Didaktik der Rechtsübersetzung aus dem Italienischen ins Deutsche

### 5.1 Größe des Korpus, Zusammensetzung und Zugang

*GeLeCo* ist ein Korpus aus deutschen Originaltexten (gemeint: Originaltexten des bundesdeutschen Rechts), das bei der Übersetzung von italienischen Rechtstexten (gemeint: Rechtstexten des italienischen Rechts) dann eingesetzt werden kann, wenn Methoden der Einbürgerung zum Tragen kommen (2.). Es besteht aus 196.107.719 *tokens*, 144.462.122 Wörtern, 11.260.450 Sätzen und 62.695 Texten (Abbildung 1).

Counts		General info		Lexicon sizes	
Tokens	196,107,719	Corpus description	<a href="#">Document</a>	word	1,277,911
Words	144,462,122	Language	German	tag	55
Sentences	11,260,450	Encoding	UTF-8	lemma	1,005,136
Paragraphs	0	Compiled	04/21/2021 08:33:28	lc	1,222,005
Documents	62,695	Tagset	<a href="#">Description</a>	lemma_lc	972,737

Structures and attributes	
text	62,695
s	11,260,450

Abbildung 1  
Korpusgröße

Die genaue Zusammensetzung des Korpus (*composition*) findet sich im File *document* unter Punkt 2.1. (Abbildung 2).

## 2. Corpus design

### 2.1. Composition

text type	database URL	text count	token count
laws	gesetze-im-internet.de	6,567	23,030,293
court decisions	rechtsprechung-im-internet.de	55,361	169,569,142
administrative regulations	verwaltungsvorschriften-im-internet.de	767	3,508,284
<b>total count</b>		<b>62,695</b>	<b>196,107,719</b>

Abbildung 2  
Korpuszusammensetzung

Den größten Teil des Korpus machen die Gerichtsurteile aus, die der Website <https://www.rechtsprechung-im-internet.de/>, betrieben vom Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz und vom Bundesamt für Justiz, entnommen sind. Der zweitgrößte Teil besteht aus den Gesetzen der Website

<https://www.gesetze-im-internet.de/>, die gleichfalls vom Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz und vom Bundesamt für Justiz betrieben wird. Das Schlusslicht bilden die Verwaltungsvorschriften der Website <https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/>, betrieben von der Bundesregierung unter der Federführung des Bundesministeriums des Inneren.

Weitere Informationen im File *document* betreffen das Annotationsschema (Punkt 2.2.) und die Metadaten (Punkt 2.3.), Einzelheiten der Korpuserstellung (Punkte 3. und 4.) sowie eine kurze Einführung zu Zugang, Zusammensetzung und Einsatzmöglichkeiten des Korpus: „GeLeCo“, so heißt es dort in Punkt 1., „is a large German Legal Corpus for research, teaching and translation purposes“. Das Korpus ist öffentlich auf der Website <https://corpora.dipintra.it/> zugänglich und gehört zu den Korpora des Forschungszentrums *CoLiTec* des *Dipartimento di Interpretazione e Traduzione (DIT)* der Universität Bologna. Bei der Auswahl von *Public* (öffentlich zugängliche Korpora) öffnet sich eine Seite mit einem Dropdown-Menü (Abbildung 3), über das *GeLeCo* ausgewählt werden kann.

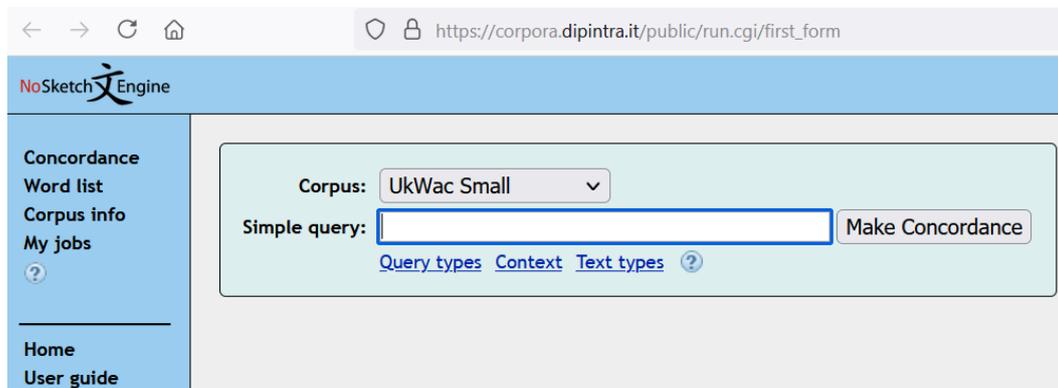


Abbildung 3  
Korpuserstellung

## 5.2 Abfragemöglichkeiten

Mit *GeLeCo* lassen sich sowohl Wortlisten als auch Konkordanzen erstellen. Letzteres ist für die Didaktik – wie auch für die Praxis – der Rechtsübersetzung von besonderem Interesse, da sich so wichtige Informationen v.a. über den Sprachgebrauch in Rechtstexten gewinnen lassen. Angesichts ihrer Wichtigkeit ist die Konkordanzfunktion voreingestellt. Die Abfragemöglichkeiten sind die folgenden (Abbildung 4).

Abbildung 4  
Abfragemöglichkeiten

Bei der einfachen Suche (*simple query*) werden alle Wortformen des Suchwortes bzw. der Suchwörter gefunden. Werden mehrere Suchwörter, z.B. *Vertrag* und *abschließen*, in die Suchmaske eingegeben, kann zwischen diesen das Platzhalterzeichen \* eingefügt werden, das ein dazwischen stehendes Wort ersetzt (Abbildung 5).

Query <i>Vertrag, *, abschließen</i> 20 (counting ...)			
#16059478	Nutzer als zustande gekommen, wenn ein	<b>Vertrag nicht abgeschlossen</b>	wurde, der Nutzer mit Billigung staatlicher
#16833059	Jugendlichen geschlossen werden, können	<b>Verträge auch abgeschlossen</b>	werden mit 1. vertragsärztlichen Leistungserbringern
#31715343	genommen, aber nicht dafür, dass er den	<b>Vertrag nicht abgeschlossen</b>	hätte. Für den Kläger hätten nach Ablauf
#43777090	Mietvertrag vorzeitig beendet werden würde, den	<b>Vertrag neu abzuschließen</b>	(Nr. 4). Ob die Voraussetzungen, unter
#48682600	der tatsächlichen Höhe des Entgelts den	<b>Vertrag nicht abgeschlossen</b>	hätte, auf die Bedeutung und Tragweite
#53620900	zwangsläufig bei Kenntnis der Erkrankungen den	<b>Vertrag nicht abgeschlossen</b>	hätte, ist rechtsfehlerhaft. Abgesehen
#57050891	ist, der Verwalter wolle den veränderten	<b>Vertrag nicht abschließen</b>	; ein dennoch gefasster Ermächtigungsbeschluss
#57118439	vorhandenen Stromerzeugungsanlage verwendet, die	<b>Verträge nicht abgeschlossen</b>	hätten. Für die revisionsgerichtliche
#70332693	Beklagten und ihrem Vater die Rede, obwohl der	<b>Vertrag schriftlich abgeschlossen</b>	worden sein soll und die im Rechtsstreit
#71471276	unwiderruflich und der Bank offenzulegen. ... Dieser	<b>Vertrag ist abgeschlossen</b>	worden. " 5 In dem im Prospekt nachfolgend
#75001013	gestellt zu werden, als ob der Kläger den	<b>Vertrag nicht abgeschlossen</b>	hätte (vgl. Senatsurteil vom 19. November
#79187126	den Abgeordneten bekannt war, dass der	<b>Vertrag bereits abgeschlossen</b>	und seine Wirksamkeit nur noch von der
#86705345	, deren Brisanz bemerkt und deshalb den	<b>Vertrag nicht abgeschlossen</b>	hätte. 15 Der Beklagte habe die Vermieterin
#90327657	Kläger unmittelbar mit dem Jugendamt einen	<b>Vertrag hätte abschließen</b>	können, wie er es zuvor und nach den Streitjahren
#90330019	auch unmittelbar mit dem Jugendamt einen	<b>Vertrag hätte abschließen</b>	können " wie er es zuvor und nach den Streitjahren
#93651640	öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten den	<b>Vertrag gemeinsam abgeschlossen</b>	haben. Der Beklagte hat nicht geltend
#95407978	dass das LSG festgestellt hat, dass diese	<b>Verträge tatsächlich abgeschlossen</b>	worden sind. Die Beklagte hat dem LSG
#100837914	unwiderruflich und der Bank offenzulegen. ... Dieser	<b>Vertrag ist abgeschlossen</b>	worden. " 4 In dem im Prospekt nachfolgend
#121787989	werden will, wie er stünde, wenn er den	<b>Vertrag nicht abgeschlossen</b>	hätte. Hierfür ist nach der Überleitungsvorschrift
#150256843	im Zeitpunkt des Zustandekommens dieses	<b>Vertrags bereits abgeschlossen</b>	sind, innerhalb von einem Monat nach Beitritt

Abbildung 5  
Ergebnis nach Eingabe in die Suchmaske hinter *Simple query* von: Vertrag \* abschließen

Anders verhält es sich bei der Suche nach Lemmata (*lemma*) und bei der nach Wörtern (*word*), wo jeweils nur nach einem Suchwort gesucht werden kann. Der Unterschied zwischen den beiden Abfragemöglichkeiten liegt darin, dass bei der Lemmasuche – wie bei der einfachen Suche – alle Wortformen gefunden werden, bei der Wortsuche nur die in die Suchmaske eingegebene Wortform.

Mit der Phrasensuche (*query type: phrase*) kann nach Kombinationen aus zwei und mehreren Wörtern, z.B. *rechtskräftiges* und *Urteil* und *ergangen*, gesucht werden (Abbildung 6). Gefunden werden nur die in die Suchmaske eingegebenen Wortformen. Platzhalterzeichen können nicht verwendet werden.

Query **rechtskräftiges, Urteil, ergangen** 10 (0.05 per million)

#117393	soweit zwischen den Vertragsparteien ein <b>rechtskräftiges Urteil ergangen</b> oder ein verbindlich gewordener Vergleich
#514693	Gesellschafter bereits vor dem 1. September 2009 ein <b>rechtskräftiges Urteil ergangen</b> oder eine wirksame Vereinbarung zwischen
#3454680	1997 über den Bestand des Vertrages ein <b>rechtskräftiges Urteil ergangen</b> oder eine wirksame Vereinbarung geschlossen
#3454737	dort bezeichneten Rechtsverhältnisse ein <b>rechtskräftiges Urteil ergangen</b> oder eine Einigung der Beteiligten erfolgt
#6143111	Gesellschafter bereits vor dem 1. November 2008 ein <b>rechtskräftiges Urteil ergangen</b> oder eine wirksame Vereinbarung zwischen
#13030099	worden sind , oder über ihre Erstattung ein <b>rechtskräftiges Urteil ergangen</b> ist , behält es hierbei sein Bewenden .
#15760314	der Forderung vor dem 1. Januar 1998 ein <b>rechtskräftiges Urteil ergangen</b> oder eine wirksame Vereinbarung mit dem
#19937694	Straftaten in den vorangegangenen fünf Jahren ein <b>rechtskräftiges Urteil ergangen</b> ist : a ) Betrug und Untreue nach den 55
#21337742	derselben Handlung in Deutschland bereits ein <b>rechtskräftiges Urteil ergangen</b> ist . Macht die Wirtschaftsprüferkammer
#150570175	. 1 ZPO zwingend voraussetzt , dass ein <b>rechtskräftiges Urteil ergangen</b> oder ein rechtskräftiger Vollstreckungsbescheid

Abbildung 6

Ergebnis nach Eingabe in die Suchmaske hinter *Phrase* von: rechtskräftiges Urteil ergangen

Über die Zeichensuche (*query type: character*) werden zum eingegebenen Suchwort, z.B. *Urteil*, nicht nur alle Wortformen, sondern auch die Komposita und alle Wörter gefunden, die das Suchwort enthalten (Abbildung 7).

Query **.\*Urteil.\*** 458,408 (2,337.53 per million)

First | Previous Page 159 of 22,921 Go Next | Last

#26678319	unternehmerischen Betätigung wie ein Händler (	<b>Urteile</b>	in BFHE 150 , 218 , BStBl II 1987 , 744
#26678671	sind ( vgl . zur ähnlichen Abgrenzung z.B.	<b>BFH-Urteile</b>	vom 22. Januar 2003 X R 37 / 00 , BFHE
#26678844	marktmäßigen Umschlags von Sachwerten ( vgl . z.B.	<b>BFH-Urteil</b>	vom 21. Juli 2009 X R 10 / 07 , BFH / NV
#26679199	Tätigkeiten zum Vorsteuerabzug berechtigten (	<b>EuGH-Urteile</b>	vom 8. Juni 2000 C-400 / 98 , Breitsohl
#26679241	. 2000 , I-4279 , BStBl II 2003 , 446 ;	<b>BFH-Urteile</b>	vom 8. März 2001 V R 24 / 98 , BFHE 194
#26679628	Kündigung - Auslegung von Klageantrag und	<b>Urteilstenor</b>	Verfahrensgang vorgehend ArbG Dortmund
#26679646	1. September 2011 , Az : 3 Ca 5263 / 09 ,	<b>Urteil</b>	vorgehend Landesarbeitsgericht Hamm ( Westfalen
#26679666	, 15. Mai 2012 , Az : 19 Sa 1079 / 11 ,	<b>Urteil</b>	Tenor 1. Auf die Revision des Klägers wird
#26679676	1. Auf die Revision des Klägers wird das	<b>Urteil</b>	des Landesarbeitsgerichts Hamm vom 15.
#26680439	Wiederherstellung des erstinstanzlichen	<b>Urteils</b>	mit der klarstellenden Maßgabe , dass das
#26681337	ist . 22 bb ) Dieses Verständnis seines	<b>Urteils</b>	wird durch die Entscheidung über den Weiterbeschäftigungsantrag
#26684714	werden kann , hat der Senat bereits in seinem	<b>Urteil</b>	BGHZ 178 , 285 Tz . 32 , 34 - E.ON / Stadtwerke
#26685721	Aktenzeichen : 3 StR 497 / 10 Dokumenttyp :	<b>Urteil</b>	Normen : § 244 Abs 3 S 2 StPO , § 397 Abs
#26685771	Oldenburg ) , 16. Juli 2010 , Az : 5 Ks 4 / 10 ,	<b>Urteil</b>	Tenor 1. Auf die Revision des Nebenklägers
#26685781	Auf die Revision des Nebenklägers wird das	<b>Urteil</b>	des Landgerichts Oldenburg vom 16. Juli
#26685834	des Angeklagten gegen das vorbezeichnete	<b>Urteil</b>	wird verworfen . Der Angeklagte hat die
#26686438	Ablehnungsbeschlusses mit denjenigen des	<b>Urteils</b>	übereinstimmen . Deshalb ist u.a. mit konkreten
#26686491	festgestellt und sodann in den schriftlichen	<b>Urteilsgründen</b>	darzulegen hätte , warum sie auf seine
#26686514	Einfluss blieb ( st . Rspr . ; vgl . etwa BGH ,	<b>Urteile</b>	vom 26. Januar 2000 - 3 StR 410 / 99 ,
#26687142	Hauptverhandlung abgesehen hat . 14 3. Das	<b>Urteil</b>	beruht auf dem dargelegten Verfahrensfehler

First | Previous Page 159 of 22,921 Go Next | Last

Abbildung 7

Ergebnis nach Eingabe in die Suchmaske hinter *Character* von: Urteil

Die komplexeste Suche ist die CQL-Suche (*query type: CQL*), bei der reguläre Ausdrücke zum Einsatz kommen, die eine breite Palette an Suchmöglichkeiten bieten. Deren Beschreibung findet sich auf der Homepage von Sketch Engine <https://www.sketchengine.eu/documentation/corpus-querying/>, die über die Funktion *User Guide* im Menü auf der linken Seite (Abbildung 3) zu erreichen ist. Mit dieser Suchfunktion kann nicht nur nach Wörtern und Lemmata, sondern auch nach *tags* gesucht werden. Zum *tagset summary* für das Korpus *GeLeCo* wird direkt unter der CQL-Eingabemaske verlinkt (Abbildung 4). Interessant sind u.a. die Möglichkeiten der Suche nach Anfangs- und/oder Endzeichenfolgen, die Definition von Abständen und die Kombinationen aus Wort- bzw. Lemma- und *tag*-Suche, die für die Disambiguierung oder für die Ermittlung von Unterschieden im Gebrauch wichtig ist (Abbildungen 8 und 9: attributiver – ADJA – vs. adverbialer oder prädikativer – ADJD – Gebrauch des Adjektivs *nichtig*).

Query **nichtig, ADJA** 626 (3.20 per million)

Page 1 of 32  [Next](#) | [Last](#)

#442010	Wegen einer mangelhaften , fehlenden oder <b>nichtigen</b> Bestimmung der Satzung darf das Gericht
#945101	auf andere Weise erledigt ist . ( 3 ) Ein <b>nichtiger</b> Verwaltungsakt ist unwirksam . § 125 Nichtigkeit
#945312	, so ist er im Ganzen nichtig , wenn der <b>nichtige</b> Teil so wesentlich ist , dass die Finanzbehörde
#945325	Finanzbehörde den Verwaltungsakt ohne den <b>nichtigen</b> Teil nicht erlassen hätte . ( 5 ) Die Finanzbehörde
#2337397	Rücknahme der Ernennung § 15 Rechtsfolgen <b>nichtiger</b> oder zurückgenommener Ernennungen Abschnitt
#2339978	dem Beamten zugestellt . § 15 Rechtsfolgen <b>nichtiger</b> oder zurückgenommener Ernennungen Ist die
#2407396	Vertrag § 11 Vertragsniederschrift § 12 <b>Nichtige</b> Vereinbarungen Unterabschnitt 2 Pflichten
#2410007	vgl. § 103 ( früher § 104 ) +++ ) § 12 <b>Nichtige</b> Vereinbarungen ( 1 ) Eine Vereinbarung
#3219210	nicht anzunehmen ist , dass es auch ohne den <b>nichtigen</b> Teil vorgenommen sein würde . § 140 Umdeutung
#3219221	sein würde . § 140 Umdeutung Entspricht ein <b>nichtiges</b> Rechtsgeschäft den Erfordernissen eines
#3219253	gewollt sein würde . § 141 Bestätigung des <b>nichtigen</b> Rechtsgeschäfts ( 1 ) Wird ein nichtiges
#3219260	nichtigen Rechtsgeschäfts ( 1 ) Wird ein <b>nichtiges</b> Rechtsgeschäft von demjenigen , welcher
#3219287	Vornahme zu beurteilen . ( 2 ) Wird ein <b>nichtiger</b> Vertrag von den Parteien bestätigt , so
#3451778	( 2 ) Eine nach den bisherigen Gesetzen <b>nichtige</b> oder ungültige Ehe ist als von Anfang an
#3452154	des Bürgerlichen Gesetzbuchs geschlossenen <b>nichtigen</b> oder ungültigen Ehe als eheliche Kinder
#4007753	auf Grund eines nach § 11 Abs . 6 Satz 1 <b>nichtigen</b> Jagdpachtvertrages , einer nach § 11 Abs
#4007765	Jagdpachtvertrages , einer nach § 11 Abs . 6 Satz 2 <b>nichtigen</b> entgeltlichen Jagderlaubnis oder entgegen
#4660105	Sinne der Artikel 1 bis 3 dieser Verordnung <b>nichtige</b> oder anfechtbare Verfügung von einem der
#7517341	Eintragungen § 396 ( weggefallen ) § 397 Löschung <b>nichtiger</b> Gesellschaften und Genossenschaften § 398
#7517348	Gesellschaften und Genossenschaften § 398 Löschung <b>nichtiger</b> Beschlüsse § 399 Auflösung wegen Mangels

Page 1 of 32  [Next](#) | [Last](#)

Abbildung 8

Ergebnis nach Eingabe in die Suchmaske hinter *SQL* von: [lemma="nichtig" & tag="ADJA"]

Query **nichtig, ADJD** 6,441 (32.80 per million)

Page 1 of 323  [Next](#) | [Last](#)

#436701	Aktien über einen geringeren Nennbetrag sind <b>nichtig</b> . Für den Schaden aus der Ausgabe sind
#437114	4 ) Zwischenscheine auf den Inhaber sind <b>nichtig</b> . Für den Schaden aus der Ausgabe sind
#442435	ausgegebenen Aktien oder Zwischenscheine sind <b>nichtig</b> . Für den Schaden aus der Ausgabe sind
#449509	über den Erwerb eigener Aktien ist jedoch <b>nichtig</b> , soweit der Erwerb gegen die Absätze 1
#449563	dieser Gesellschaft zum Gegenstand hat , ist <b>nichtig</b> . Dies gilt nicht für Rechtsgeschäfte im
#449619	diesen Fällen ist das Rechtsgeschäft jedoch <b>nichtig</b> , wenn die Gesellschaft im Zeitpunkt des
#449688	Gewinnabführungsvertrags ( § 291 ) . ( 2 ) <b>Nichtig</b> ist ferner ein Rechtsgeschäft zwischen
#450177	über die Inpfandnahme eigener Aktien ist <b>nichtig</b> , soweit der Erwerb gegen Absatz 1 verstößt
#455392	Verstoß gegen das Mindestangebotsgebot ist <b>nichtig</b> . Ist eine Wahl aus anderen Gründen für
#455401	. Ist eine Wahl aus anderen Gründen für <b>nichtig</b> erklärt , so verstoßen zwischenzeitlich
#470638	Unternehmens das Stimmrecht auszuüben , ist <b>nichtig</b> . Ebenso ist ein Vertrag nichtig , durch
#470644	auszuüben , ist nichtig . Ebenso ist ein Vertrag <b>nichtig</b> , durch den sich ein Aktionär verpflichtet
#476786	Bestätigungsvermerk erteilt worden ist . Sie werden <b>nichtig</b> , wenn nicht binnen zwei Wochen seit der
#478882	Verpflichtung des Zeichners enthalten , sind <b>nichtig</b> . ( 3 ) Ist die Durchführung der Erhöhung
#479627	ausgegebenen neuen Aktien und Zwischenscheine sind <b>nichtig</b> . Für den Schaden aus der Ausgabe sind
#479956	bedingte Kapitalerhöhung entgegensteht , ist <b>nichtig</b> . ( 5 ) Die folgenden Vorschriften über
#480572	Die vorher ausgegebenen Bezugsaktien sind <b>nichtig</b> . Für den Schaden aus der Ausgabe sind
#480707	Verpflichtung des Erklärenden enthalten , sind <b>nichtig</b> . ( 3 ) Werden Bezugsaktien ungeachtet
#482912	entgegenstehender Beschluß der Hauptversammlung ist <b>nichtig</b> . § 213 Teilrechte ( 1 ) Führt die Kapitalerhöhung
#483722	Kapitalerhöhung abgelaufenen Geschäftsjahrs sind <b>nichtig</b> , wenn der Beschluß über die Kapitalerhöhung

Page 1 of 323  [Next](#) | [Last](#)

Abbildung 9

Ergebnis nach Eingabe in die Suchmaske hinter *SQL* von: [lemma="nichtig" & tag="ADJD"]

Mit der Filterfunktion lassen sich darüber hinaus mehrere, auch unterschiedliche Abfragen kombinieren und Suchabstände zwischen den Abfragen festlegen. So kann beispielsweise mit der einfachen

Suche erst nach dem Wort *Urteil* gesucht werden. Danach kann im Menü links die Funktion Filter ausgewählt und in die sich öffnende Maske die Wortverbindung *im Namen des Volkes* eingegeben und die Phrasensuche aktiviert werden. Bei Festlegung eines Abstands von 5 Wörter links und 5 Wörtern rechts vom ersten Suchwort ist das Ergebnis das Folgende:

Query <b>Urteil</b> 391,337 > Positive filter <b>im, Namen, des, Volkes</b> 5 (0.03 per million)	
#7767847	die Beteiligten ersetzt . § 105 ( 1 ) Das <b>Urteil</b> ergeht <b>im Namen des Volkes</b> . Es ist schriftlich
#17357878	Behörde bei Gericht ergehen . § 132 ( 1 ) Das <b>Urteil</b> ergeht <b>im Namen des Volkes</b> . Es wird grundsätzlich
#18408229	ist . § 268 Urteilsverkündung ( 1 ) Das <b>Urteil</b> ergeht <b>im Namen des Volkes</b> . ( 2 ) Das
#22079674	311 Form der Urteilsverkündung ( 1 ) Das <b>Urteil</b> ergeht <b>im Namen des Volkes</b> . ( 2 ) Das
#100452858	die Vorsitzende <b>im Namen des Volkes</b> das <b>Urteil</b> durch Verlesen der folgenden Urteilsformel

Abbildung 10

Ergebnis für die Kombination aus einfacher Suche nach dem Wort *Urteil* und Phrasensuche nach der Wortverbindung *im Namen des Volkes*

### 5.3 Nutzen und Grenzen von *GeLeCo*

Das Korpus *GeLeCo* kann in vielfacher Hinsicht in der Didaktik – wie in der Praxis – der Rechtsübersetzung genutzt werden, ganz zu schweigen von dem beträchtlichen Nutzen, das dem Korpus für rechtslinguistische Untersuchungen zukommt. Bevor auf den hier interessierenden Einsatz von *GeLeCo* in der Übersetzerausbildung eingegangen wird, sollen kurz die Grenzen eines solchen Einsatzes aufgezeigt werden.

In erster Linie sind die Grenzen durch die in 2. thematisierten Besonderheiten der Rechtsübersetzung bedingt. Soll ein in der italienischen Rechtsordnung verankerter Rechtstext für Empfänger aus der bundesdeutschen Rechtsordnung übersetzt werden, haben es die Übersetzer mit zwei Rechtsordnungen zu tun, zwischen denen je nach dem Rechtsgebiet (z.B. Strafprozessrecht vs. Handelsrecht), dem der zu übersetzende Text zuzuordnen ist, mehr oder weniger große Unterschiede bestehen. Je größer die Unterschiede desto geringer ist der Nutzen des Korpus. Im Fall zu großer begrifflicher Differenzen (wie im Strafprozessrecht) können nicht nur die im Korpus gefundenen Termini, sondern auch deren Kollokationspartner bei der Übersetzung nicht verwendet werden. Gleiches gilt für die textsortenspezifischen lexikalisch-syntaktischen Mittel. Darüber hinaus werden dem Einsatz von *GeLeCo* auch durch die Textsorten, aus denen sich das Korpus zusammensetzt, Grenzen gesetzt. Den größten Nutzen hat ein Korpus in der Zielsprache dann, wenn es aus denselben Textsorten wie der Ausgangstext besteht. Sollen also Gesetze, Gerichtsurteile und Verwaltungsvorschriften übersetzt werden, können die jeweiligen Subkorpora am gewinnbringendsten eingesetzt werden. Da Gesetze für alle Rechtstexte grundlegend sind, kann das betreffende Subkorpus darüber hinaus generell verwendet werden.

Bezüglich des die genannten Grenzen überwiegenden Nutzens von *GeLeCo* sind, beschränkt auf die hier interessierende Konkordanzfunktion, im Wesentlichen drei Einsatzbereiche zu unterscheiden, wenn das rechtssprachenbezogene und das damit verbundene rechtliche Wissen – wie in 3. aufgezeigt – im Übersetzungsunterricht selbst vermittelt wird. Diese Einsatzbereiche von *GeLeCo*, die im Übersetzungsunterricht und zu Hause in den verschiedenen Phasen der Übersetzung – Vorbereitung, Übersetzung, Korrektur und Nachbereitung – genutzt werden können, sind Definitionen, Kollokationen und lexikalisch-syntaktische Besonderheiten.

## 5.4 Definitionssuche

Definitionen werden im Recht in Gesetzen, Verwaltungsvorschriften, Gerichtsurteilen und in der rechtswissenschaftlichen Literatur formuliert. Das größte Gewicht haben die Definitionen in Gesetzen, die allerdings auf das betreffende Gesetz beschränkt sein können. Im Unterschied zu den Definitionen in Verwaltungsvorschriften betreffen sie zudem alle Bürger, an die sich das Gesetz wendet. Von der Rechtswissenschaft werden Definitionen mangels Definitionen im Gesetz erstellt. Definitionen in Gerichtsurteilen haben die Besonderheit, dass sie anwendungs- und einzelfallbezogen sind.

Zur Suche nach deutschen Definitionen bieten sich zwecks italienisch-deutschen Vergleichs verschiedene Möglichkeiten an, die mit der Spezifik der zur Definition verwendeten sprachlichen Mittel verbunden sind. Dazu gehören insbesondere: [Suchwort] *im Sinne* [des/der/von], *unter* [Suchwort] *ist/sind zu verstehen* und [Suchwort] *ist/wird definiert als/wie folgt definiert*. Darüber hinaus gibt es in Rechtstexten immer auch Punkte in der Systematik der betreffenden Textsorte, die mit *Begriff* oder *Begriffsbestimmung* überschrieben sind. Die Suche nach [Suchwort] *im Sinne* [des/der/von] kann mit der einfachen Suche durchgeführt werden (Abbildung 11).

Query **Sache, im, Sinne** 88 (0.45 per million)

Page 1 of 5 Go Next Last

#3215623	Sachen und Tiere § 90 Begriff der Sache <b>Sachen im Sinne</b> des Gesetzes sind nur körperliche Gegenstände
#3215671	ist . § 91 Vertretbare Sachen Vertretbare <b>Sachen im Sinne</b> des Gesetzes sind bewegliche Sachen , die
#3215702	Verbrauchbare Sachen ( 1 ) Verbrauchbare <b>Sachen im Sinne</b> des Gesetzes sind bewegliche Sachen , deren
#4158402	gelten sinngemäß . Gebäude oder bewegliche <b>Sachen im Sinne</b> des § 4 Abs . 3 dürfen nur angefordert
#9043164	zuständigen Behörde . Zu den beweglichen <b>Sachen im Sinne</b> der Vorschrift gehören auch Früchte auf
#23441109	und Antiquitäten . 2.3.2 Als bewegliche <b>Sachen im Sinne</b> dieser Verwaltungsvorschriften gelten auch
#23441161	alle selbständig nutzbaren , beweglichen <b>Sachen im Sinne</b> der Nrn . 2.3.1 und 2.3.2 nachzuweisen
#27545401	Grundstücke im zivilrechtlichen Sinne stellen eine <b>Sache im Sinne</b> des Art . 35 Satz 2 VwVfG BY dar , wenn
#27545555	eine Einheit dar und bilden insoweit eine <b>Sache im Sinne</b> des Art . 35 Satz 2 Var . 3 VwVfG BY .
#27545643	312 , 315 m.w.N. ) dar , die jeweils eine <b>Sache im Sinne</b> des Art . 35 Satz 2 Var . 3 VwVfG BY erfassen
#28942004	Bundessozialgerichts , dass grundsätzliche Bedeutung einer <b>Sache im Sinne</b> von § 160 Abs . 2 Nr . 1 SGG nur dann zukomme
#32580315	dem Gesichtspunkt einer Beteiligung an der <b>Sache im Sinne</b> des § 18 Abs . 1 Nr . 1 BVerfGG aus . 12
#34465852	Rechtsstreit liegt eine neue Klage wegen derselben <b>Sache im Sinne</b> von Art . 31 Abs . 2 CMR vor . 25 aa )
#34465972	erhobenen Leistungsklage nicht um dieselbe <b>Sache im Sinne</b> des Art . 31 Abs . 2 CMR handelt , weil
#34466536	Leistungsklage erhoben worden ist , um dieselbe <b>Sache im Sinne</b> von Art . 31 Abs . 2 CMR . 30 d ) Eine
#37550212	Sicherheit einer bestimmten Person oder <b>Sache im Sinne</b> eines „Beinaheunfalls “ so stark beeinträchtigt
#40893217	Berufungsgericht eine grundsätzliche Bedeutung der <b>Sache im Sinne</b> von § 543 Abs . 2 ZPO auch unter anderen
#44580568	erzeugender Ware auch dann als Verkauf beweglicher <b>Sachen im Sinne</b> der genannten Vorschrift einzustufen ,
#49337992	bestimmten Tonbandes allein wird keine neue <b>Sache im Sinne</b> des § 950 Abs . 1 BGB hergestellt . 2.
#49339762	und bestimmten Tonbandes allein keine neue <b>Sache im Sinne</b> des § 950 Abs . 1 BGB hergestellt wird

Page 1 of 5 Go Next Last

Abbildung 11

Ergebnis nach Eingabe in die Suchmaske hinter *Simple Query* von: Sache im Sinne

Für die Suche nach *unter* [Suchwort] *ist/sind zu verstehen* bietet sich die CQL-Suche an, bei der u.a. auch mögliche Abstände zwischen den Wörtern – z.B. 0 bis 1 zwischen *unter* und *Herstellungsland* bzw. *Warenbezeichnung* bzw. *Gewerbebetrieb* – berücksichtigt werden können (Abbildungen 12, 13 und 14).

Query **unter, Herstellungsland, ist, zu, verstehen** 1 (0.01 per million)

#392009 Verbrauchsland , Herstellungsort , Zielort ( 1 ) **Unter Herstellungsland ist das Ursprungsland zu verstehen** .

Abbildung 12

Ergebnis nach Eingabe in die Suchmaske hinter *CLQ* von: [lemma="unter"] [] {0,1} [word="Herstellungsland"] [] {0,8} [word="ist"] [] {1,6} [lemma="zu"] [lemma="verstehen"]

Query **unter, Warenbezeichnung, ist, zu, verstehen** 1 (0.01 per million)

#390831 Gebrauchs-Zolltarifs zu verstehen . ( 2 ) **Unter der Warenbezeichnung ist die übliche Handelsbezeichnung zu verstehen**

Abbildung 13

Ergebnis nach Eingabe in die Suchmaske hinter *CLQ* von: [lemma="unter"] [] {0,1} [word="Warenbezeichnung"] [] {0,8} [word="ist"] [] {1,6} [lemma="zu"] [lemma="verstehen"]

Query **unter, Gewerbebetrieb, ist, zu, verstehen** 1 (0.01 per million)

#151792094 Gewerbebesteuergesetzes ( GewStG ) ausgeübt . 26 a ) **Unter Gewerbebetrieb ist ein gewerbliches Unternehmen i.S. des EStG zu verstehen**

Abbildung 14

Ergebnis nach Eingabe in die Suchmaske hinter *CLQ* von: [lemma="unter"] [] {0,1} [word="Gewerbebetrieb"] [] {0,8} [word="ist"] [] {1,6} [lemma="zu"] [lemma="verstehen"]

Auch für die Suche nach [Suchwort] *ist/wird definiert als/wie folgt definiert* und für die Suche nach *Begriff* bzw. *Begriffsbestimmung* und [Suchwort] eignet sich die CQL-Suche. Bei letzterer muss u.U. von größeren Abständen ausgegangen werden, da das Suchwort eines von mehreren definierten Wörtern sein könnte und in der Reihenfolge der Definitionen nicht unbedingt an erster Stelle stehen muss.

## 5.5 Kollokationsuche

Die Kollokationen eines Suchworts (z.B. *Einlage*) lassen sich leicht über die einfache Suche ermitteln. Bei zu vielen Ergebnissen kann die Suche durch die Verwendung von *tags* (z.B. ADJA für attributive Adjektive) eingeschränkt werden. In diesem Fall muss eine CQL-Suche durchgeführt werden (Abbildung 15).

Query **ADJA.\*, Einlage** 1,668 (8.51 per million)

Page 1 of 84 Go Next | Last

#444560	Mehrheitsbesitz stehenden Unternehmen auf die	<b>volle Einlage</b>	. Bevor er die Aktie für eigene Rechnung
#444608	Vorstandsmitglied der Gesellschaft auf die	<b>volle Einlage</b>	. Dies gilt nicht , wenn das Vorstandsmitglied
#445271	vorweg einen Betrag von vier vom Hundert der	<b>geleisteten Einlagen</b>	. Reicht der Gewinn dazu nicht aus , so
#451601	vollständig eingezahlt ist , der Gesamtbetrag der	<b>ausstehenden Einlagen</b>	angegeben werden . ( 2 ) Der Angaben nach
#468101	Leistung der Mindesteinlage eine Stimme ; bei	<b>höheren Einlagen</b>	richtet sich das Stimmenverhältnis nach
#468111	das Stimmenverhältnis nach der Höhe der	<b>geleisteten Einlagen</b>	. Bestimmt die Satzung nicht , daß das
#468150	das Stimmenverhältnis nach der Höhe der	<b>geleisteten Einlagen</b>	; dabei gewährt die Leistung der Mindesteinlage
#478129	Grundkapital soll nicht erhöht werden , solange	<b>ausstehende Einlagen</b>	auf das bisherige Grundkapital noch erlangt
#480979	Aktionär entfallenden Aktien und die auf sie	<b>gemachten Einlagen</b>	anzugeben . ( 3 ) In der Anmeldung hat
#481314	sollen nicht ausgegeben werden , solange	<b>ausstehende Einlagen</b>	auf das bisherige Grundkapital noch erlangt
#481538	Weise ausgegeben werden , daß die auf sie zu	<b>leistende Einlage</b>	aus dem Teil des Jahresüberschusses gedeckt
#483453	das Stimmrecht , nach der auf die Aktie	<b>geleisteten Einlage</b>	bestimmen , stehen diese Rechte den Aktionären
#483467	den Aktionären bis zur Leistung der noch	<b>ausstehenden Einlagen</b>	nur nach der Höhe der geleisteten Einlage
#483474	ausstehenden Einlagen nur nach der Höhe der	<b>geleisteten Einlage</b>	, erhöht um den auf den Nennbetrag des
#489979	des Grundkapitals abzüglich von noch nicht	<b>eingeforderten Einlagen</b>	verteilt werden kann . ( 2 ) Für die Anfechtung
#494012	vollständig eingezahlt ist , der Gesamtbetrag der	<b>ausstehenden Einlagen</b>	angegeben werden . Der Angaben nach Satz
#494523	demselben Verhältnis geleistet , so werden die	<b>geleisteten Einlagen</b>	erstattet und ein Überschuß nach den Anteilen
#494562	Anteilen am Grundkapital zu tragen ; die noch	<b>ausstehenden Einlagen</b>	sind , soweit nötig , einzuziehen . § 272
#2153603	Zentralbanken vornimmt ; 2. Giroeinlagen und	<b>andere Einlagen</b>	annehmen ; 3. Wertgegenstände , insbesondere
#2818215	kein gezeichnetes Kapital haben , der den	<b>ausstehenden Einlagen</b>	auf das gezeichnete Kapital entsprechende

Page 1 of 84 Go Next | Last

Abbildung 15

Ergebnis nach Eingabe in die Suchmaske hinter *CLQ* von: [tag="ADJA.\*"] [lemma="Einlage"]

Zu beachten ist, dass die Kollokationen desselben Suchworts, wie erstmals von Kjær (1990) herausgearbeitet wurde, je nach Subkorpus andere sein können, auf jeden Fall aber Unterschiede in der Frequenz festzustellen sind. Sollen die Kollokationen in einem bestimmten Subkorpus gefunden werden, muss die Grundeinstellung der gemeinsamen Suche im gesamten Korpus über die Funktion *text types* geändert werden.

Wichtig ist im Zusammenhang mit der Kollokationssuche auch die Überprüfung von Hypothesen. Die Frage, ob eine mutmaßliche Kollokation, z.B. *Einlage leisten*, tatsächlich verwendet wird und/oder wie frequent ihr Gebrauch ist, wird am besten mit Hilfe der CQL-Suche beantwortet (Abbildung 16).

ID	Text Snippet	Highlighted CQL Query	Context
#445292	nach einem entsprechend niedrigeren Satz .	<b>Einlagen , die im Laufe des Geschäftsjahrs geleistet</b>	wurden , werden nach dem Verhältnis der
#478556	In der Anmeldung ist anzugeben , welche	<b>Einlagen auf das bisherige Grundkapital noch nicht geleistet</b>	sind und warum sie nicht erlangt werden
#481366	des Grundkapitals ist anzugeben , welche	<b>Einlagen auf das bisherige Grundkapital noch nicht geleistet</b>	sind und warum sie nicht erlangt werden
#5621457	Unternehmens in eine private Rechtsform seine	<b>Einlage bis zum 30. Juni 1990 geleistet</b>	, so kann in den Fällen des Absatzes 3
#6429579	Unternehmens in eine private Rechtsform seine	<b>Einlage bis zum 30. Juni 1990 geleistet</b>	, so kann in den Fällen des Absatzes 3
#7092887	Nachträgliche Einlagen im Sinne des Satzes 1 sind	<b>Einlagen , die nach Ablauf eines Wirtschaftsjahrs geleistet</b>	werden , in dem ein nicht ausgleichs- oder
#9332188	Gesellschafter in Höhe des Fehlbetrags eine	<b>Einlage in Geld zu leisten</b>	. Sonstige Ansprüche bleiben unberührt
#9335433	eigene Geschäftsanteile , auf welche die	<b>Einlagen noch nicht vollständig geleistet</b>	sind , nicht erwerben oder als Pfand nehmen
#999258	Gesellschafter eine natürliche Person ist , gilt die	<b>Einlage eines Kommanditisten als nicht geleistet</b>	, soweit sie in Anteilen an den persönlich
#9999704	einer Vermögenseinlage beteiligt , hat die	<b>Einlage so zu leisten</b>	, daß sie in das Vermögen des Inhabers
#10005831	Handelsregister gemäß § 172 Abs . 1 eingetragenen	<b>Einlagen anzugeben , soweit diese nicht geleistet</b>	sind . ( 3 ) Das sonstige Vermögen der
#11731804	Einlagekonto gutzuschreiben , soweit die	<b>Einlage in das Nennkapital geleistet</b>	ist . 2 Die Rückzahlung des Nennkapitals
#19886960	mindestens eine Million Euro betragen . Die	<b>Einlagen müssen voll geleistet</b>	sein . Zweiter Abschnitt Vorschriften über
#27745471	Einlagekonto gutzuschreiben , soweit die	<b>Einlage in das Nennkapital geleistet</b>	ist . Die Rückzahlung des Nennkapitals
#37928475	verrechnbaren Verlustes nicht , weil damit keine	<b>Einlage in das Vermögen der KG geleistet</b>	worden sei . Das hiergegen durchgeführte
#37929454	20 bb ) Der Beigeladene hat indes keine	<b>Einlage i.S. der genannten Rechtsprechungsgrundsätze geleistet</b>	. 21 ( 1 ) Als Einlage kommen insoweit
#37929645	Verlustanteile bezieht . Der Kommanditist , der eine	<b>Einlage tatsächlich in einem Zeitraum vor Verlustentstehung leistet</b>	--insoweit " verfrüht " -- , soll nicht
#37929677	ausgleichsfähiger Verlust zuzurechnen , dessen	<b>Einlage tatsächlich in das Gesamthandsvermögen geleistet</b>	worden ist und damit dem Zugriff der Gesellschaftsgläubiger
#44296785	, dass offenbar nur E und B im Jahr 1999	<b>Einlagen in Höhe von jeweils 50.000 DM geleistet</b>	haben und bis Ende 2000 keine weiteren
#45396576	Forderungsabtretung Leitsatz 1. NV : Eine stille	<b>Einlage ist dann " geleistet</b>	" , wenn dem Vermögen des Inhabers des

Abbildung 16

Ergebnis nach Eingabe in die Suchmaske hinter *CLQ* von: [lemma="Einlage"] [] [] {1,5} [lemma="leisten"]

## 5.6 Suche nach lexikalisch-syntaktischen Besonderheiten

Zu den sich in Rechtstexten manifestierenden lexikalisch-syntaktischen Besonderheiten der Rechtsprache gibt es eine umfassende Forschungsliteratur<sup>19</sup>. Korpora von Rechtstexten wie *GeLeCo* eignen sich hervorragend, um diese mit Bezug auf die im Korpus vertretenen Textsorten zu ermitteln. Nicht nur für die rechtslinguistische Forschung sind solche Korpora jedoch eine Bereicherung, sondern auch in der Didaktik (und der Praxis) der Rechtsübersetzung können sie mit Gewinn eingesetzt werden. Ist für die Ermittlung der lexikalischen Besonderheiten oft schon die einfache Suche zielführend, eignet sich für die Ermittlung der syntaktischen Besonderheiten v.a. die CQL-Suche.

Im Folgenden sollen exemplarisch anhand der Ausdrucksmittel der Konditionalität Möglichkeiten des Einsatzes innerhalb der folgenden grundsätzlichen Einsatzbereiche aufgezeigt werden. Diese betreffen 1. den Gebrauch von Wörtern und syntaktischen Konstruktionen in den im Korpus vertretenen Textsorten, 2. die Frequenz des Gebrauchs bestimmter Wörter und syntaktischer Konstruktionen im Vergleich zu anderen und 3. Besonderheiten in der Semantik. Die Ausdrucksmittel der Konditionalität sind vielfältiger Natur. Neben den konditionalen Konnektoren gehören dazu laut Volodina (2014: 697ff.) asyndetische konditionale Verknüpfungen von zwei Sätzen, parenthetische Partizipialkonstruktionen, asymmetrische Satzkoordination durch *und* und *oder*, Fügungen mit Sub-

<sup>19</sup> Verwiesen sei hier noch einmal auf die Online-Bibliographie der Zeitschrift *Fachsprache* (vgl. <https://ejournals.facultas.at/index.php/fachsprache/bibliography>, 28.09.2021).

stantiven wie *Bedingung* und *Voraussetzung*, konditionale Präpositionalphrasen generische w-Relativsätze, *wenn-* vs. *dass*-Komplementsätzen, optative Konditionale und einstellige Adverbien auf *-falls*.

1. Ausgehend von einem von der Gemeinsprache her bekannten Gebrauch der Ausdrucksmittel der Konditionalität, beispielsweise des Konnektors *angenommen* in satzeinleitender Position, kann überprüft werden, ob dieser in den Textsorten des Korpus gleichfalls gegeben ist. Mit Hilfe der Wortsuche kann festgestellt werden, dass der besagte Konnektor nur in Gerichtsurteilen vorkommt (Abbildung 17) und das Gleiche gilt für den Konnektor *angenommen, dass*.

Query <b>Angenommen, Gerichtsentscheidung</b> 13 (0.07 per million)	
#44809551	frühere Beklagte weitergeleitet werden . <b>Angenommen</b> wurde die Beitrittserklärung nach der Feststellung
#46779402	Bindungsklausel " Validity : 6 Weeks " zeige . 11 <b>Angenommen</b> habe die Beklagte das in den " specifications
#66357391	Sinne des § 1004 Abs . 1 BGB darstellt . <b>Angenommen</b> hat der Senat das etwa für die Verletzung
#70171824	aufrechterhalten oder Beistand leisten zu können . <b>Angenommen</b> werden kann das insbesondere bei erheblichen
#95839473	Vollstreckung unzweifelhaft nicht mehr droht . <b>Angenommen</b> hat der Bundesgerichtshof dies unter eng
#95839628	ausnahmsweise verneint hat , liegen nicht vor . <b>Angenommen</b> worden ist dies bei Titeln , die auf wiederkehrende
#118606591	werden ( Rekursionsschritt ) : 35 ( h1 ) <b>Angenommen</b> , die Beziehung sei für alle erfüllt .
#118609779	werden ( Rekursionsschritt ) : 87 ( h1 ) <b>Angenommen</b> , die Beziehung sei für alle erfüllt .
#147215640	1948-1949 , Bd . 5 / II , S . 685 , 703 f . ) . <b>Angenommen</b> wurde die bis heute geltende Fassung des
#147252805	die Treuhänderin weitergeleitet werden . <b>Angenommen</b> wurde die Beitrittserklärung jeweils von
#149233273	Selbsttötung ( BTDrucks 18 / 5376 ) . 11 aa ) <b>Angenommen</b> wurde der Entwurf eines Gesetzes zur Strafbarkeit
#182626629	Vollzugsdefizite in Kauf genommen werden sollen . <b>Angenommen</b> , das auslaufende Recht über die Einheitsbewertung
#192347259	aufrechterhalten oder Beistand leisten zu können . <b>Angenommen</b> werden kann das insbesondere bei erheblichen

Abbildung 17

Ergebnis nach Eingabe in die Suchmaske hinter *word* von: *Angenommen*

Dieser Befund erklärt sich daraus, dass in Gesetzen und Verwaltungsvorschriften keine Annahmen formuliert werden.

2. Weiß man bereits, welche Ausdrucksmittel der Konditionalität in der Rechtssprache verwendet werden<sup>20</sup> und will man beispielsweise überprüfen, wie frequent der Gebrauch des Konnektors *falls* in satzeinleitender im Vergleich zu nicht satzeinleitender Position in den verschiedenen Textsorten ist, kann man dies, um den Genitiv des Substantivs *Fall* auszuschließen und nur die satzeinleitenden unterordnenden Konjunktionen (KOUS) zu finden<sup>21</sup>, mit Hilfe einer CQL-Suche ermitteln: [word="Falls" & tag="KOUS"] (Tabelle 1).

<sup>20</sup> Zu den Ausdrucksmitteln der Konditionalität in deutschen, österreichischen, Schweizer und Südtiroler Gesetzen vgl. grundlegend Soffritti (2013).

<sup>21</sup> Der satzeinleitende Konnektor *falls*, der nicht groß, sondern klein geschrieben ist, da er auf ein anderes Satzzeichen als einen Punkt folgt, kann damit zwar nicht gefunden werden, trotzdem reduziert die CQL-Suche, mit der sich – wie gesagt – der Genitiv des Substantivs *Fall* ausschließen lässt, die Ambiguität erheblich.

<i>falls</i> im gesamten Korpus	4.524
<i>Falls</i> im gesamten Korpus	1.401
<i>falls</i> im Subkorpus der Gesetze	1.306
<i>Falls</i> im Subkorpus der Gesetze	190
<i>falls</i> im Subkorpus der Gerichtsurteile	2.899
<i>Falls</i> im Subkorpus der Gerichtsurteile	979
<i>falls</i> im Subkorpus der Verwaltungsvorschriften	243
<i>Falls</i> im Subkorpus der Verwaltungsvorschriften	78

Tabelle 1  
Gebrauch von *falls* in satzeinleitender und nicht satzeinleitender Position

Nicht möglich ist dagegen die Auflösung der semantischen Ambiguität, die bei dem Konnektor *wenn* gegeben ist, der neben einer konditionalen auch eine temporale Bedeutung hat. Reduziert werden kann die Ambiguität allerdings durch die von Soffritti (2013: 34) vorgeschlagene Hinzufügung von Wörtern wie *jedes Mal* oder *erst*, die auf die temporale Bedeutung von *wenn* verweisen. Auch in diesem Fall ist eine CQL-Suche erforderlich.

- Um Besonderheiten in der Semantik der Ausdrucksmittel der Konditionalität auszumachen, müssen die Gebrauchskontexte in den Blick genommen werden, wozu eine einfache Wortsuche ausreicht (Abbildung 18).

Query **solange** 7,285 (37.15 per million)

Page 1 of 365 [Go](#) [Next](#) | [Last](#)

#2621 Erstattung kann im Einzelfall versagt werden , **solange** der Arbeitgeber die nach § 3 Abs . 2 erforderlichen  
#22413 2 , um 6 , 84 vom Hundert zu erhöhen und **solange** zu zahlen , bis die nach den Vorschriften  
#27040 ergebenden Monatsbetrag , wird der höhere Betrag **solange** gezahlt , bis die neu berechnete Rente  
#27109 Monatsbetrag der bisherigen Rente , wird dieser **solange** gezahlt , bis die neu berechnete Rente  
#35195 auffordern , ihre Tätigkeit wieder aufzunehmen , **solange** eine unmittelbare erhebliche Gefahr fortbesteht  
#77842 Qualitätszeichennehmer im Sinne dieser Verordnung , **solange** die Anforderungen nach § 27 Absatz 1 und  
#191588 Aufenthaltsrecht befristet verlängert , **solange** nicht die Voraussetzungen für die Erteilung  
#205535 der Prüfungskommission abgenommen wird , **solange** der Prüfling unmittelbar am Patienten tätig  
#281661 Ermächtigung ist zu erteilen , soweit und **solange** eine ausreichende ärztliche Versorgung  
#288479 abschließt . Dies wird in der Regel angenommen , **solange** er oder sie die Maßnahme zügig und ohne  
#294387 des 31. Dezember 2019 geltenden Fassung **solange** anzuwenden , bis für den jeweiligen Fortbildungsabschluss  
#311353 worden sind , entsprechend anzuwenden , **solange** das Besetzungsrecht besteht . § 2 Abs .  
#312106 Personengruppen gefördert worden sind , **solange** das Besetzungsrecht besteht . Für die Zweckbestimmung  
#367484 Hansestadt Hamburg jeweils eine Region , **solange** die jeweiligen Länder die in Artikel 92  
#427684 Anspruch . ( 2 ) Die Verjährung ist gehemmt , **solange** der Anspruch innerhalb der letzten sechs  
#446427 bestehen Stimmrechte aus Aktien nicht , **solange** ein Auskunftsverlangen gemäß Absatz 4 Satz  
#448039 durch die Gesellschaft ist zudem zulässig , **solange** dies für Rechtsverfahren erforderlich ist  
#478128 Grundkapital soll nicht erhöht werden , **solange** ausstehende Einlagen auf das bisherige  
#481313 Aktien sollen nicht ausgegeben werden , **solange** ausstehende Einlagen auf das bisherige  
#483751 worden ist . Der Lauf der Frist ist gehemmt , **solange** eine Anfechtungs- oder Nichtigkeitsklage

Page 1 of 365 [Go](#) [Next](#) | [Last](#)

Abbildung 18  
Ergebnis nach Eingabe in die Suchmaske hinter *word* von: *solange*

Diese zeigt beispielsweise, dass der Konnektor *solange* nicht nur eine rein temporale, sondern auch eine primär temporale und sekundär konditionale Bedeutung haben kann<sup>22</sup>. So ist die Bedeutung von *solange* in Zeile 5 von Abbildung 18 sowohl temporal als auch konditional (Beispiel 1 vs. Beispiel 2).

- (1) Der Unternehmer darf außer in begründeten Ausnahmefällen die Beschäftigten nicht auffordern, ihre Tätigkeit wieder aufzunehmen, *solange* eine unmittelbare erhebliche Gefahr fortbesteht. (Korpusbeleg)
- (2) Der Unternehmer darf außer in begründeten Ausnahmefällen die Beschäftigten nicht auffordern, ihre Tätigkeit wieder aufzunehmen, *wenn* eine unmittelbare erhebliche Gefahr fortbesteht *und für die Zeit, in der* diese fortbesteht. (Paraphrase des Korpusbelegs)

Die Bedeutung von *solange* in Zeile 12 von Abbildung 18 dagegen ist eine rein temporale (Beispiel 3 vs. Beispiel 4).

- (3) Dieses Gesetz ist auf Inhaber von steuerbegünstigten oder freifinanzierten Wohnungen, die mit Wohnungsfürsorgemitteln im Sinne der §§ 87a und 111 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes gefördert worden sind, entsprechend anzuwenden, *solange* das Besetzungsrecht besteht. (Korpusbeleg)
- (4) Dieses Gesetz ist auf Inhaber von steuerbegünstigten oder freifinanzierten Wohnungen, die mit Wohnungsfürsorgemitteln im Sinne der §§ 87a und 111 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes gefördert worden sind, entsprechend *für die Zeit* anzuwenden, *in der* das Besetzungsrecht besteht. (Paraphrase des Korpusbelegs)

## 6. Schlussbemerkung und Ausblick

Ein Korpus wie *GeLeCo* bietet in der Didaktik – wie in der Praxis – der Rechtsübersetzung verschiedene Einsatzmöglichkeiten, wie eben an Beispielen aufgezeigt wurde. Voraussetzung für den Korpuseinsatz ist, dass im Vorfeld ein Bewusstsein für dessen Nutzen, aber auch dessen Grenzen geschaffen wird. Damit das Korpus gewinnbringend eingesetzt werden kann, müssen schließlich die Abfragemöglichkeiten trainiert werden. Dies betrifft besonders die CQL-Suche und den Einsatz von regulären Ausdrücken.

Im Vergleich zu nicht elektronischen Hilfsmitteln haben Korpora wie *GeLeCo* den Vorteil, dass sie aktuell und leicht aktualisierbar sind, so dass dort rechtssprachenbezogenes Wissen verfügbar ist, das anderweitig ggf. noch nicht zur Verfügung steht. Dies gilt insbesondere für Definitionen, v.a. für solche in Gesetzen. Ein weiterer wichtiger Einsatzbereich von *GeLeCo* ist daher auch die juristische Terminologiearbeit in allen Bereichen, in denen z.B. bedingt durch neue EU-Regelungen in der Bundesrepublik Deutschland Gesetze erlassen werden.

## Literatur und Ressourcen

Bernardini, Silvia (2022): How to use corpora for translation. In: O’Keffe, Anne / McCarthy, Michael J. (Hrsg.): *The Routledge Handbook of Corpus Linguistics*. 2. Aufl. Abingdon: Routledge, 485-498.

Biel, Łucja (2010): Corpus-Based Studies of Legal Language for Translation Purposes. Methodological and Practical Potential. In: Heine, Carmen / Engberg, Jan (Hrsg.): *Reconceptualizing LSP. Online proceedings of the XVII European LSP Symposium 2009*. Aarhus. <http://bcom.au.dk/fileadmin/www.asb.dk/isek/biel.pdf> (28.09.2021).

<sup>22</sup> Mit Bezug auf den Konnektor *sobald* weist auf diesen Überschneidungsbereich von Temporalität und Konditionalität bereits Soffritti (2009: 31f.) hin. Weiterführend Wiesmann (im Druck).

- Biel, Lucja (2017): Researching Legal Translation. A Multi-perspective and Mixed-method Framework for Legal Translation. In: *Revista de Llengua i Dret. Journal of Language and Law* 68, 76-88.
- De Groot, Gerard-René (1999): Zweisprachige juristische Wörterbücher. In: Sandrini, Peter (Hrsg.): *Übersetzen von Rechtstexten. Fachkommunikation im Spannungsfeld zwischen Rechtsordnung und Sprache*. Tübingen: Narr, 203-227.
- Kastberg, Peter / Grove Ditlevsen, Marianne (2009): Personal Knowledge Management. Knowledge Mapping Techniques in the Training of LSP Translators. In: *inTRAlinea. Online translation journal. Special Issue. Specialized Translation I*. [http://www.intraline.org/specials/article/Personal\\_Knowledge\\_Management.\\_Knowledge\\_Mapping\\_Techniques\\_in\\_the\\_Training](http://www.intraline.org/specials/article/Personal_Knowledge_Management._Knowledge_Mapping_Techniques_in_the_Training) (28.09.2021).
- Kjær, Anne Lise (1990): *Normbetingede ordforbindelser i tysk juridisk sprog*. København: Handelshøjskolen i København.
- Laviosa, Sara (2010): Corpora. In: Gambier, Yves / Doorslaer, Luc van (Hrsg.): *Handbook of Translation Studies*. Vol. 1. Amsterdam / Philadelphia: John Benjamins, 80-86.
- Lemnitzer, Lothar / Zinsmeister, Heike (2015): *Korpuslinguistik. Eine Einführung*. 3. Aufl. Tübingen: Narr.
- Maldussi, Danio / Wiesmann, Eva (2020): Traduzione settoriale e lingue speciali. La traduzione giuridica, la traduzione economico-finanziaria e la terminologia, tra alveo disciplinare e assi di ricerca. In: *MediAzioni. Rivista online di studi interdisciplinari su lingue e culture. Special Issue Research Methods and Themes in Translation, Interpreting and Intercultural Studies*. <http://www.mediazioni.sitlec.unibo.it/index.php/no-29-special-issue-2020/126-parte-a-metodi-e-ambiti/445-traduzione-settoriale-e-lingue-speciali-la-traduzione-giuridica-la-traduzione-economico-finanziaria-e-la-terminologia-tra-alveo-disciplinare-e-assi-di-ricerca.html> (28.09.2021).
- Pontrandolfo, Gianluca (2019): Corpus Methods in Legal Translation Studies. In: Biel, Lucja et al. (Hrsg.): *Research Methods in Legal Translation and Interpreting. Crossing Methodological Boundaries*. London: Routledge, 13-28.
- Soffritti, Marcello (2009): Bedingung und Zeitangabe – wenn und verwandte Ausdrucksformen in deutschsprachigen Gesetzbüchern für Südtirol. In: Taino, Piergiulio / Brambilla, Marina / Briest, Tobias (Hrsg.): *Eindeutig uneindeutig: Fachsprachen – ihre Didaktik, ihre Übersetzung*. Frankfurt: Lang, 27-37.
- Soffritti, Marcello (2013): Diatopische Unterschiede im Ausdruck von Bedingungen in deutschsprachigen Gesetzbüchern. In: Brambilla, Marina / Gerdes, Joachim / Messina, Chiara (Hrsg.): *Diatopische Variation in der deutschen Rechtssprache*. Berlin: Frank & Timme, 29-52.
- Volodina, Anna (2014): Konditionale Konnektoren. In: Breindl, Eva / Volodina, Anna / Waßner, Ulrich Hermann (Hrsg.): *Handbuch der deutschen Konnektoren 2. Semantik der deutschen Satzverknüpfers*. Berlin / München / Boston: de Gruyter, 692-786.
- Wiesmann, Eva (2004): *Rechtsübersetzung und Hilfsmittel zur Translation. Wissenschaftliche Grundlagen und computergestützte Umsetzung eines lexikographischen Konzepts*. Tübingen: Narr.
- Wiesmann, Eva (im Druck): Der Ausdruck der Konditionalität. Korpusgestützte Überlegungen zu Rechts- und Gemeinsprache. In: Wienen, Ursula / Reichmann, Tinka / Sergio, Laura (Hrsg.): *Syntax in Fachsprachen (Romanische Sprachen/Deutsch)*. Berlin: Frank & Timme.
- Wurm, Andrea (2017): Effizienzsteigerung bei Fachübersetzungen durch die Nutzung von Korpora. In: Wienen, Ursula et al. (Hrsg.): *Translation und Ökonomie*. Berlin: Frank & Timme, 229-251.

**Biographische Notiz:** Eva Wiesmann ist Professorin für deutsche Sprache und Übersetzung am *Dipartimento di Interpretazione e Traduzione (DIT)* der Universität Bologna. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Fachsprachenforschung und Translationswissenschaft mit besonderem Bezug auf die Rechtssprache und die Rechtsübersetzung. Darüber hinaus ist sie lexikographisch tätig, u.a. für den Verlag C.H. Beck, für den sie an der Neubearbeitung des Fachwörterbuchs „Recht und Wirtschaft (Conte/Boss) – Italienisch-Deutsch“ mitgewirkt hat.

**Kontaktanschrift:**

Prof. Dr. phil. Eva Wiesmann  
Universität Bologna  
Dipartimento di Interpretazione e Traduzione  
Corso della Repubblica 136  
I-47121 Forlì  
Tel: +39 0543 374912  
[eva.wiesmann@unibo.it](mailto:eva.wiesmann@unibo.it)

